

Zusammenfassung der gefassten Beschlüsse

der 13. Sitzung der Vollversammlung der IHK Reutlingen (Legislaturperiode 2010 - 2015)

am Montag, den 7. April 2014

Lenk- und Ruhezeiten	<p>Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:</p> <p>Die Vollversammlung unterstützt die Ausführungen von Herrn Benz und erklärt die entsprechenden politischen Forderungen zur Basis ihres weiteren Handelns.</p>
Stichtag Sozialversicherungsbeiträge	<p>Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:</p> <p>Die Vollversammlung der IHK Reutlingen fordert die Rückverlegung des Stichtags für die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge, wobei es durch die Rückverlegung nicht zu Beitragssatzsteigerungen kommen darf bzw. erfolgte Beitragssenkungen, etwa in der Rentenversicherung, nicht aufs Spiel gesetzt werden dürfen. Die Landesregierung von Baden-Württemberg wird dazu aufgerufen, sich ebenfalls für die Rücknahme der Vorfälligkeit einzusetzen und die angekündigte Bundesratsinitiative der Sächsischen Staatsregierung zu unterstützen.</p>
Betätigungen der öffentlichen Hand	<p>Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:</p> <p>Die Vollversammlung der IHK Reutlingen spricht sich gegen die Pläne der Landesregierung zur Aufweichung der derzeit geltenden Regeln zur Subsidiarität von wirtschaftlichen Betätigungen der Kommunen in der Gemeindeordnung aus. Sie wendet sich in diesem Zusammenhang auch nachdrücklich gegen die Pläne, den Unternehmen das Klagerecht bei Gesetzesverstößen zu nehmen.</p>
Wahlprüfsteine Kommunalwahlen	<p>Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:</p> <p>Die Vollversammlung beschließt, die geänderten Wahlprüfsteine der IHK zur Kommunalwahl 2014 zu</p>

	verabschieden.
Jahresabschluss 2013	<p>Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss 2013 der IHK in der vorliegenden Form fest. 2. Die Umschichtung zwischen dem Anlagevermögen und dem Umlaufvermögen in der Vermögensrechnung (Bilanz) 2013 wird damit bestätigt. 3. Die Ausgaben für die Anschaffung einer Fräsmaschine (45.990 €) und einer Werkzeugfräsmaschine (39.627 €) in der Gemeinschaftslehrwerkstatt Albstadt werden nachträglich genehmigt. 4. Der Überschuss in Höhe von 1.908.615,73 € wird der Instandhaltungsrücklage zugeführt. <p>Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig bei Enthaltung des Betroffenen folgenden Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Präsident Erbe und Hauptgeschäftsführer Dr. Epp werden für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
International	<p>Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:</p> <p>Die Vollversammlung begrüßt die Einrichtung eines Welcome Centers und begrüßt die erneute Bewerbung der IHK für ein Enterprise European Network.</p>
Existenzgründung und Unternehmensförderung	<p>Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:</p> <p>Die Vollversammlung der IHK Reutlingen beschließt die EKV-Position „Anhebung der Bürgschaftsquote bei reinen Betriebsmittelkrediten“.</p>
Honorar-Finanzanlageberater	<p>Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Vollversammlung der IHK Reutlingen beschließt die dem Themenblatt „Neue Regelungen für Honorar-Finanzanlagenberater (§ 34 h GewO) – Änderung der Gebührenordnung der IHK Reutlingen im Bestandteil Gebührentarif und Übertragung der Sachkundeprüfung von der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg auf die IHK Reutlingen“ vom 7. März 2014 als Anhang beigefügte Änderung der Gebührenordnung der IHK Reutlingen im Bestandteil Gebührentarif. Dieser Beschluss tritt hinsichtlich der Gebühren, die das Erlaubnisverfahren für Honorar-

	<p>Finanzanlagenberater betreffen, vorbehaltlich der entsprechenden Aufgabenzuweisung an die IHKS, wie im entsprechenden Entwurf einer Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten nach der Gewerbeordnung (GewOZuVO) vorgesehen, in Kraft.</p> <p>2. Die Vollversammlung der IHK Reutlingen beschließt, dass im Fall einer Aufgabenübertragung für die neue Sachkundeprüfung für Honorar-Finanzanlagenberater durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg in Villingen-Schwenningen, die IHK Reutlingen zur Annahme dieser Aufgabe bereit ist.</p>
<p>Finanzanlagenvermittler Änderung Gebührenordnung</p>	<p>Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:</p> <p>Die Vollversammlung der IHK Reutlingen beschließt die dem Themenblatt „Finanzanlagenvermittler (§ 34 f GewO)-Änderung der Gebührenordnung der IHK Reutlingen im Bestandteil Gebührentarif (Entgegennahme Prüfungsberichte und Sachkundeprüfung)“ vom 21. März 2014 als Anhang 3 beigefügten Änderungen der Gebührenordnung der IHK Reutlingen im Bestandteil Gebührentarif.</p>
<p>gemeinsamer Sachverständigen- ausschuss</p>	<p>Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:</p> <p>Die Vollversammlung der IHK Reutlingen beruft die genannten Personen für die Dauer von fünf Jahren als Mitglieder in den gemeinsamen Sachverständigenausschusses der IHKS Bodensee-Oberschwaben, Reutlingen und Ulm.</p>
<p>Wahl des Wahlausschusses</p>	<p>Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:</p> <p>Die Vollversammlung beschließt eine offene Wahl des Wahlausschusses. Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst folgende Beschlüsse:</p> <p>Herr Barth wird gem. § 8 der Wahlordnung der IHK Reutlingen einstimmig und ohne Enthaltungen in den Wahlausschuss für die Vollversammlungswahl für die Amtsperiode 2015 bis 2020 gewählt.</p> <p>Frau Gräfingholt wird gem. § 8 der Wahlordnung der IHK Reutlingen einstimmig und ohne Enthaltungen in den Wahlausschuss für die Vollversammlungswahl für die Amtsperiode 2015 bis 2020 gewählt.</p>

	<p>Herr Schäufele wird gem. § 8 der Wahlordnung der IHK Reutlingen einstimmig und ohne Enthaltungen in den Wahlausschuss für die Vollversammlungswahl für die Amtsperiode 2015 bis 2020 gewählt.</p> <p>Herr Ulmer wird gem. § 8 der Wahlordnung der IHK Reutlingen einstimmig und ohne Enthaltungen in den Wahlausschuss für die Vollversammlungswahl für die Amtsperiode 2015 bis 2020 gewählt.</p> <p>Herr Dr. Wundt wird gem. § 8 der Wahlordnung der IHK Reutlingen einstimmig und ohne Enthaltungen in den Wahlausschuss für die Vollversammlungswahl für die Amtsperiode 2015 bis 2020 gewählt.</p>
<p>Veröffentlichung weiter Informationen zum Wahlergebnis</p>	<p>Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:</p> <p>Die Vollversammlung beschließt, die Einzelergebnisse der gewählten Vollversammlungsmitglieder bei der Vollversammlungswahl für die Amtsperiode 2015 bis 2020 in Prozentzahlen, bezogen auf die jeweilige Wahlgruppe, zu veröffentlichen. Dabei wird die potenziell erreichbare Anzahl an Stimmen pro Kandidat in der jeweiligen Wahlgruppe und dem jeweiligen Wahlbezirk mit den tatsächlich erreichten Stimmzahlen ins Verhältnis gesetzt.</p>